

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 24.10.2022
	GRILL & KAMIN – REINIGUNGSGEL GERUCHSLOS	Version: 3.0 Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GRILL & KAMIN – REINIGUNGSGEL GERUCHSLOS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reiniger für Grill und Kaminglas

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	EXPO-BÖRSE GmbH
Straße, Hausnummer:	Industriestraße 12
Land/Postleitzahl:	D-49577 Ankum, Deutschland
Telefonnummer:	+ 49 (05462) 886610
E-Mail:	info@expo-boerse.de

1.4 Notrufnummer:

112 (allgemeine Notrufnummer)
 Giftinformationszentrum-Nord
 Bei Vergiftungen: 0551 – 19240
 Aus dem Ausland: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Corr.1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1A)

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1)

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält Natriumhydroxid.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien:

Enthält nichtionische Tenside (< 5%), EDTA und dessen Salze (<5%).

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften in einen entsprechend gekennzeichneten Abfallbehältern zuführen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 24.10.2022
	GRILL & KAMIN – REINIGUNGSGEL GERUCHSLOS	Version: 3.0 Seite 2 von 8

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.

3.2 Gemische:

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Natriumhydroxid	Index Nr: 011-002-00-6 EG Nr: 215-185-5 CAS Nr: 1310-73-2 REACH Registrierungs: 01-2119457892-27-XXXX	10-15	Met. Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A;H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B;H314 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315:0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit.2;H319: 0,5 % ≤ C < 2 %
Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide	Index Nr: - EG Nr: 931-292-6 CAS Nr: 308062-28-4 REACH Registrierungs: 01-2119490061-47-XXXX	< 2,5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 (M=1) Aquatic Chronic 2 H411
Ethanol 2,2' Iminobis N-Talg-alkylderivate N-Oxide	Index Nr: - EG Nr: 263-179-6 CAS Nr: 61791-46-6 REACH Registrierungs:-	< 1,5	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Acute 1 H400 (M=1)
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	Index Nr: 607-428-00-2 EG Nr: 200-573-9 CAS Nr: 64-02-8 REACH Registrierungs: 01-2119486762-27-XXXX	< 1	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 H332

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Sterilen Verband anlegen. Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Einen sterilen Verband auflegen. Sofort den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: den Betroffenen an die frische Luft bringen, Wärme und Ruhe sichern. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Verätzungen, Rötung, Brennen, Schmerzen, Nekrose.

Nach Augenkontakt: Verätzungen, Rötung, Tränen, Schmerzen, Gefahr schwerer Augenschäden.

Nach Verschlucken: Verätzungen, Schmerzen des Halses oder der Speiseröhre, Übelkeit und Erbrechen, Risiko der Perforation von Speiseröhre und Magen.

Nach Einatmen: schwere Reizungen der Atemwege, der Nase, des Halses, der Speiseröhre.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 24.10.2022
	GRILL & KAMIN – REINIGUNGSGEL GERUCHSLOS	Version: 3.0 Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brand Verbreitung Risiko

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide und Stickoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Während der Brandbekämpfung und bei Rettungsarbeiten unter Brandbedingungen sollten Feuerwehrleute Schutzkleidung (einschließlich Helm, Handschuhe, Gummistiefel) und Atemwegsisoliergeräte mit einer das gesamte Gesicht bedeckenden Maske tragen. Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute: Behälter, die Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, durch Besprühen mit Wasser aus sicherer Entfernung kühlen und wenn möglich vom Expositionsort entfernen. Verhindern Sie, dass Leckagen und Löschmittel mit Löschwasser in Grundwasser, Trinkwassereinlässe und Kanalisation gelangen. Abfall und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Materialien, die die Ausbreitung von Kontaminationen verhindern und zur Entfernung von Kontaminationen verwendet werden

Beschädigte Behälter sollten in einer verschlossenen Schutzverpackung platziert werden. Austritte mit einem aufnahmefähigen Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselgur, universales Bindematerial, Vermiculit, u.ä.), und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die Reste reichlich mit Wasser abwaschen. Den Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in dicht verschlossenen Originalbehältern zu lagern. Getrennt von Säuren und starken Oxidationsmitteln aufbewahren. Für gute Lüftung im Lagerraum sorgen. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reiniger für Grill und Kaminglas.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 24.10.2022
	GRILL & KAMIN – REINIGUNGSGEL GERUCHSLOS	Version: 3.0 Seite 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte: Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden AGW-Werte bestimmt worden sind.

DNEL, PNEC- Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es empfiehlt sich, Atemschutzgeräte mit Filter E zu verwenden.

Thermische Gefahren

Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	nach Sortiment
Geruch	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	>7
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar
Löslichkeit	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Keine Information verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 24.10.2022
	GRILL & KAMIN – REINIGUNGSGEL GERUCHSLOS	Version: 3.0 Seite 5 von 8

Partikeleigenschaften

Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit starken Säuren möglich. Infolge einer Reaktion mit Leichtmetallen wird Wasserstoff freigesetzt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen ende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Leichtmetalle, Nichtmetalloxide, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Ethanol 2,2' Iminobis N-Talg-alkylderivate N-Oxide

LD50 (oral, Ratte) > 2 000 mg/kg

Natriumhydroxid

LD50 (oral, Ratte) 2 000 mg/kg

LDLo (oral, Ratte): 500 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen) 1350 mg/kg

Akute Toxizität der Mischung

Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.

ATEmix (oral): >2000 mg/kg

ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg

ATEmix (Inhalation von Dämpfen): > 20 mg/l

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 24.10.2022
	GRILL & KAMIN – REINIGUNGSGEL GERUCHSLOS	Version: 3.0 Seite 6 von 8

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar.

Natriumhydroxid

Fische: LC50 72 mg/l/96h

Ethanol 2,2' Iminobis N-Talg-alkylderivate N-Oxide

Daphnien(Daphnia magna) EC50 0,94 mg/l/48h

Fische: LC50 1,9 mg/l/96h

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide

Algen: EC50 0,146 mg/l/72h (OECD 201)

Daphnien: EC50 3,1 mg/l/48h (OECD 203)

Fische: LC50 2,67 mg/l/ 96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von deren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Der Abfallcode sollte am Ort seiner Herstellung zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760	UN 1760	UN 1760	UN 1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID)			
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 24.10.2022
	GRILL & KAMIN – REINIGUNGSGEL GERUCHSLOS	Version: 3.0 Seite 7 von 8

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: 2

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr.1A H214

Eye Dam.1 H318

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1, Unterkategorien 1C)

H315 Verursacht Hautreizungen. (Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2)

H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1)

H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. (Akute gewässergefährdend, Kategorie 1)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2)

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich sein Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten,

der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 24.10.2022
	GRILL & KAMIN – REINIGUNGSGEL GERUCHSLOS	Version: 3.0
		Seite 8 von 8

gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.
Veränderungen: Abschnitt: 2,3,7,8,9,11,12,13,15,16.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.
